

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage
BV/10/23/048
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow vom 06.12.2023

Top 9.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“ der Gemeinde Zierow
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt,

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevorvertretung geprüft.
Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtkräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevorvertretung den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

